



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 1 K 5-25
Versteigerungstermin: Freitag, 26.06.2026, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 68.000,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: , 74427 Fichtenberg OT Mittelrot



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Fichtenberg Blatt 10043 BV 2

Gemarkung Fichtenberg

Flurstück 4, Landwirtschaftsfläche, Fichtenberger Straße, Größe: 134 m²

Flurstück 5, Landwirtschaftsfläche, Fichtenberger Straße, Größe: 935 m²

Flurstück 6/1, Landwirtschaftsfläche, Fichtenberger Straße, Größe: 198 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zusammenhängendes Grundstück mit den Flurstücken 4, 5 und 6/1, mit einer Gesamtgröße von ca. 1.267 m², nahezu quadratisch geformtes, unbebautes Grundstück zwischen zwei gleich tiefen und bereits bebauten Grundstücken. Aufgrund der Innenbereichslage und der gesicherten Erschließung wird das Bewertungsobjekt als baureifes Bauland eingestuft. Ungenutzter Zustand, teils stark mit Gehölzen durchsetzt.

(Stand: Juni 2025)

Verkehrswert: 68.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646067000368, Az. 1 K 5/25, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.